

# Journal Pädagogik Paket Volksschule

9. Ausgabe 11/2019

#### **Impressum**

Bildungsdirektion für Tirol Werner Mayr

Innsbruck, 29. November 2019

#### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an werner.mayr@bildung-tirol.gv.at

## Inhalt

Impressum	2
Vorwort	5
Reformen – Implementierungsvorhaben	
Sprachbildung	
Übergabeblatt	
Ziel des Übergabeblattes	7
Zeitschiene Volksschule – Kindergarten (Stand November 2019)	8
BESK kompakt (DaE, DaZ)	8
Deutschförderklassen/Deutschförderkurse	8
Weitere rechtliche Hinweise/Links	8
Schuleingangs-Screening	9
Ziele	9
Gesetzliche Basis	9
Kriterien zur Schulreife	9
Funktion des Schuleingangsscreenings	10
Prozess der Implementierung	10
Vorgehensweise Screening in Tirol	11
Pilotierung	11
Schulungen zum Screening	11
Schuljahr 2020/2021	11
Leistungsbeurteilung	12
Lehrplan NEU	12
LBVO NEU	12
Kompetenzraster	12
Grundsätzliches	12
Einsatz der Kompetenzraster in der Primarstufe	13
Schriftliche Erläuterungen zur Ziffernnote	13
Gesetzliche Bestimmungen	13

Vorgehensweise Kompetenzraster in Tirol	.14
Konferenzen in den drei Bildungsregionen	.14
Verpflichtender Förderunterricht	.14
SchuG § 12 (6)	.14
Zeitleiste	.15

#### Vorwort

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter!

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen der Tiroler Volksschulen!

Große Reformvorhaben sind derzeit bereits in Umsetzung bzw. werden in der nächsten Zeit zur Umsetzung kommen. Die vorliegende Broschüre der Bildungsdirektion soll Ihnen dabei helfen, die Übersicht über die einzelnen Reformprojekte zu behalten. Dafür wurden die inhaltlich wichtigsten Punkte der einzelnen Projektteile zusammengefasst. Weiters finden Sie die gesetzlichen Grundlagen und die derzeit geplanten Zeitschienen. Zum Dritten sind die konkreten Umsetzungspläne für das jeweilige Vorhaben mit den geplanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Tirol abgebildet.

Wir zählen auf Ihre Bereitschaft, das Pädagogik-Paket an ihrem Standort umzusetzen und werden uns sehr bemühen, Sie dabei gut zu unterstützen!

Das Pädagogik-Paket des BMBWF bündelt fünf zentrale Reformen:

- Neue Lehrpläne für alle Schularten
- Neue Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) mit Einführung von Kompetenzrastern für alle Schularten
- Weiterentwicklung der informellen Kompetenzmessung (IKM) zur verpflichtenden individuellen Kompetenz- und Potenzialmessung (iKPM)
- Weiterentwicklung der Volksschule:
  - Bewertungsgespräche
  - Schriftliche Erläuterungen zu den Ziffernnoten
  - Schuleingangsscreening

Eine weitere wesentliche Veränderung ist die erweiterte Schulautonomie mit einer wirkungsorientierten Steuerung des Schulsystems. Diese neue Steuerungslogik eröffnet Schulen vielfältige Gestaltungsfreiräume und ermöglicht einen selbstverantworteten Schulentwicklungsprozess. (Vgl. Weißbuch, 2019)

Mit freundlichen Grüßen

HR Mag. Dr. Werner Mayr Leiter des Bereiches Pädagogischer Dienst Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingrid Handle SQM – Fachstab

# Reformen – Implementierungsvorhaben



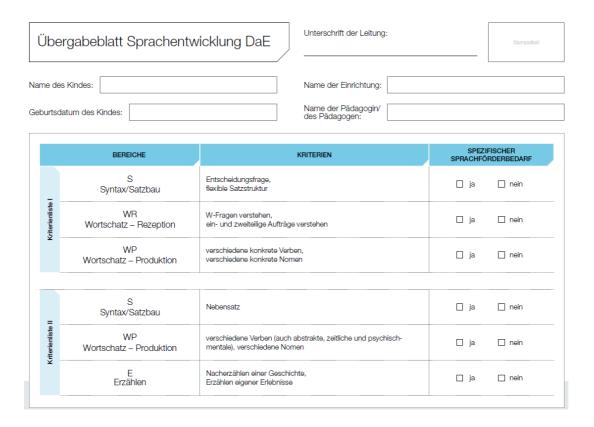
Journal Pädagogik Paket Volksschule

6

## Sprachbildung

Der Spracherwerb bzw. die Sprachförderung in der Volksschule versteht sich als Fortführung der frühen sprachlichen Bildung in den elementarpädagogischen Einrichtungen. Rechtliche Hinweise zur frühen sprachlichen Bildung finden sich im SchPfG § 6 Abs. 1a und im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzt § 46 Abs. 12.

## Übergabeblatt



## Ziel des Übergabeblattes

- frühzeitige Organisation und Bereitstellung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts nach dem Lehrplan der 1. Schulstufe bzw. Vorschulstufe
- die sprachliche Bildung aller Kinder findet eine kontinuierliche Fortsetzung

#### Zeitschiene Volksschule – Kindergarten (Stand November 2019)

Was?	Wann?	Schülereinschreibung
	11. März 2020	Frist spätestens vier Monate vor Beginn der Hauptferien
Übermittlung des Übergabeblattes	Spätestens Anfang September	
KiGa – 3. Beobachtungszeitraum	Mai/ Juni – letztes Kindergartenjahr	
KiGa – 2. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni – vorletztes Kindergartenjahr	

## BESK kompakt (DaE, DaZ)

- Instrument, um deutschsprachliche Kompetenzen von Kindern durch systematische **Beobachtung** zu erfassen und zu dokumentieren
- **Beobachtung**sergebnisse zeigen Sprachentwicklungsstand eines Kindes in Deutsch (sprachliche Stärken, sprachliche Entwicklungsbereiche)
- Ergebnisse bilden die Ausgangslage für Sprachbildung **aller Kinder** im pädagogischen Alltag

## Deutschförderklassen/Deutschförderkurse

- Alle Informationen betreffend DFKL und DFKU entnehmen Sie der Broschüre Deutschförderklassen und Deutschförderkurse – Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter – BMBWF 2019
- Download: <u>vs-tirol.tsn.at/Pädagogik Paket</u>

#### Weitere rechtliche Hinweise/Links

- Schreiben des BMBWF GZ 27.903/0022-I/3/2019
- Schulreifeverordnung BGBl. II Nr. 300/2018
- Schreiben der Bildungsdirektion vom 26. Juni 2019

# Schuleingangs-Screening

#### Ziele

- schulpflichtigen Kindern rund um den Schuleingang die bestmögliche Förderung geben → förderorientierte Diagnostik zum Schuleingang
- Eltern die Sicherheit einer kindgerechten Entscheidung über die Schulreife bzw. notwendige vorschulische Förderung geben
- Überprüfung der schulischen Vorläuferfertigkeiten im Rahmen der Schüleraufnahme in Volksschulen durch eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise und standardisierte Screeningsinstrumente

#### **Gesetzliche Basis**

- § 6 Abs. 2b (2) SchPflG
- Schulreifeverordnung BGBI.II Nr. 300/2018 regelt die n\u00e4heren Festlegungen \u00fcber das Vorliegen der Schulreife gem\u00e4\u00df Abs. 2b (2) SchPflG

#### Kriterien zur Schulreife

#### BGBl. II Nr. 300/2018

Bereiche	Indikatoren	Informationsquellen
Kognitive Reife und Grunddispositionen zum Erlernen der Kulturtechniken	<ul> <li>phonologische Bewusstheit</li> <li>rasche und sichere Benennung vertrauter Objekte</li> <li>mengenbezogenes Vorwissen</li> <li>zahlenbezogenes Vorwissen</li> <li>altersgemäßes Aufmerksamkeits- und Konzentrationsverhalten</li> </ul>	Screening & Infos aus elementarer Bildungseinrichtung (Kindergarten)
Sprachliche Kompetenz	<ul> <li>altersgemäßes Sprachverständnis</li> <li>altersgemäße sprachliche Ausdrucksfähigkeit (insbesondere im Hinblick auf den Satzbau)</li> </ul>	Kindergarten & Beobachtungen bei Durchführung <b>Screening</b>
Körperliche Reife	<ul> <li>allgemeine körperliche Fähigkeiten zur Erfüllung schulischer Aufgaben</li> <li>grob- und feinmotorische Geschicklichkeit</li> </ul>	Kindergarten & Screening
Sozial-emotionale Reife	<ul><li>sozialkommunikative Kompetenzen</li><li>personale Kompetenzen</li></ul>	Kindergarten & erg. Infos aus <b>Screening</b>

## Funktion des Schuleingangsscreenings

### Ein bundeseinheitliches, wissenschaftsbasiertes Screeninginstrument für schulische "Vorläuferfähigkeiten", Was es sein soll an das evidenzbasierte (vor)schulische Förderempfehlungen angeknüpft werden können Frühe Erkennung von Förderbedarfen und Bereitstellung einer bestmöglichen Förderung rund um den Schuleingang Was dadurch bewirkt werden Sicherung der Bildungschancen von Kindern soll Bundesweit einheitliche, qualitätsgesicherte Vorgangsweise Rezipierung als "Aufnahmsprüfung" in die Volksschule, Selektion und Was dabei soziale Segregation bei Schuleintritt oder Qualitätskontrolle elementarpädagogischer Förderung verhindert werden Bundesweit betrachtet eine deutliche Erhöhung des Anteils jener muss Kinder, die bei Schuleintritt in Vorschulklassen unterrichtet werden.

Die Verantwortung bezüglich Aufnahme in die erste Schulstufe oder Vorschulstufe liegt nach wie vor bei der Schulleitung (SchPfIG § 6 Abs. 2d).

## Prozess der Implementierung



## Vorgehensweise Screening in Tirol

#### **Pilotierung**

- Zehn von der Bildungsdirektion ausgewählte Schulstandorte erproben das Schulreifescreening im Frühjahr 2020.
- Alle anderen Schulstandorte führen die Schulreifeüberprüfung im Frühjahr 2020 wie gewohnt durch.

#### Schulungen zum Screening

- Schulungen in Form von Informationskonferenzen und Workshops werden ab dem Sommersemester 2020 für alle Standorte angeboten.
- Die Termine der einzelnen Konferenzen werden sobald als möglich bekannt gegeben

#### Schuljahr 2020/2021

• Im Schuljahr 2020/2021 wird das vom BMBWF vorgegebene Schulreifescreening an allen Standorten durchgeführt.

## Leistungsbeurteilung

## Lehrplan NEU

- Vom lehrstofforientierten Unterricht zum kompetenzorientierten Unterricht
- Beschreibt Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Schulstufe erreicht haben sollten
- Konzept der reflexiven Grundbildung
  - d.h. Kompetenzen werden so beschrieben, dass sie jedenfalls auch auf die Reflexionsfähigkeit der SuS abzielen
  - Unter Reflexionsfähigkeit wird die Fähigkeit verstanden, Prozesse, Dinge, Personen,
     Verhaltensweisen etc. kritisch zu hinterfragen und diese daraufhin zu überprüfen, ob diese den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.
- Kundmachung im September 2020
- In-Kraft-treten im September 2022 aufsteigend

#### **LBVO NEU**

#### In-Kraft-treten

Primarstufe: Schuljahr 2022/2023
 Sekundarstufe I: Schuljahr 2022/2023

Sekundarstufe II: Schuljahr 2021/2022 (sic!)

## Kompetenzraster

#### Grundsätzliches

- Der Kompetenzraster ist ein Element der Beurteilung
- Die Beurteilung ergibt sich auf Basis aller gesammelten Unterlagen
- Grundlage dazu ist die LBVO § 14 (1), das P\u00e4dagogische Konzept der Schule und die standortbezogenen Bestimmungen bez\u00fcglich Beurteilung und Erf\u00fcllungsgrad der Kompetenzen

#### Einsatz der Kompetenzraster in der Primarstufe

- (Pilot-)Kompetenzraster: Geschäftszahl: BMBWF-13.350/044-I/B/2019
  - Abrufbar auf der Homepage www.vs-tirol.tsn.at
- Schuljahr 2019/2020
  - Freiwilliger Einsatz
  - Schriftliche Erläuterungen und Bewertungsgespräche (KEL) verpflichtend
- ab Schuljahr 2020/2021
  - Breite Pilotierung
- Schuljahr 2022/2023
  - verpflichtend umzusetzen

## Schriftliche Erläuterungen zur Ziffernnote

- Die schriftlichen Erläuterungen sind der Semesternachricht bzw. dem Jahreszeugnis beizulegen.
- Die Schulen entscheiden autonom über Form, Ausmaß und Inhalt dieser schriftlichen Erläuterungen.
- Die schriftliche Erläuterung kann sich an Pensenbüchern, Portfolios, Lernzielkatalogen, etc. oder auch an den vorliegenden Pilot-Kompetenzrastern orientieren
- Die Pilotkompetenzraster können auch direkt als schriftliche Erläuterung herangezogen werden.

#### Gesetzliche Bestimmungen

- Bewertungsgespräche: LBVO § 23a(2)
- Alternative Leistungsbeurteilung: LBVO § 23a (1)
- Schriftliche Erläuterung: SchUG § 18 (2)

## Vorgehensweise Kompetenzraster in Tirol

#### Konferenzen in den drei Bildungsregionen

- vertiefende Auseinandersetzung mit den Kompetenzrastern in regionalen Konferenzen
- Start im Sommersemester
- Termine werden frühzeitig bekannt gegeben

## Verpflichtender Förderunterricht

#### SchuG § 12 (6)

Schülerinnen und Schüler an Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen sind verpflichtet, am Förderunterricht teilzunehmen, sofern der Bedarf an einer Förderung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder die den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtende Lehrerin oder den den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtenden Lehrer festgestellt wird.

#### Das bedeutet:

- Förderunterricht muss nachgewiesen werden
- Individuelles Förderkonzept mit Angaben von Förderstunden
- Eintrag im Lehrstoffbuch

Der Förderunterricht kann nach wie vor integrativ geführt werden.

## Zeitleiste

Wann	Was	Wo	Verantwortung
Jänner/Feber 2020	Pilotierung des Screening- Instruments	zehn ausgewählte Standorte	Fachstab für das Thema zuständige SQM
bis Semesterende	Bewertungsgespräche	am Schulstandort	Schulleitung
7. Feber 2020	schriftliche Erläuterung		Schulleitung
bis 11. März 2020	administrative Einschreibung	am Schulstandort	Schulleitung
schulautonome Entscheidung	Pädagogische Einschreibung	am Schulstandort	Schulleitung
Sommersemester 2020	Konferenzen zum Screening und Datenblatt	in allen Bildungsregionen	Fachstab für VS zuständige SQM
Sommersemester 2020	Vertiefung Kompetenzraster	in allen Bildungsregionen	für VS zuständige SQM

## Bildungsdirektion für Tirol

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck +43 512 9012 - 0 office@bildung-tirol.gv.at bildung-tirol.gv.at

Journal Pädagogik Paket Volksschule

16